# MeteringCode neu.sw Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Ausgabe: Dezember 2013



















#### **Inhaltsverzeichnis**

| 2. | Festl | egun | gen |
|----|-------|------|-----|
|----|-------|------|-----|

| 3. | Anforderungen   | an Zählungen |
|----|-----------------|--------------|
| J. | Allibracianigen | an Lanuangen |

- 3.1 Allgemeine Anforderungen
- 3.1.1 Zähl- und Tariffunktionen
- 3.1.2 Einrichtung von Messstellen
- 3.2 Technische Anforderungen an Zählermessstellen
- 3.2.1 Technische Anforderungen an eine Zählermessstelle für elektrische Energie
  - Anforderungen an den Messplatz
  - Anforderungen an den Zähler- und Wandlerschrank
  - Anforderungen an den Zähler
  - OBIS-Kennzahlen
  - Zeitbasis und Registrierperioden
  - Auswahlkriterien für die Zählungen
- 3.2.2 Technische Anforderungen an eine Zählermessstelle für Trinkwasser
  - Anforderungen an den Messplatz/-raum
  - Anforderungen an den Zähler
- 3.2.3 Technische Anforderungen an eine Zählermessstelle für Erdgas
  - Anforderungen an den Messplatz/-raum
  - Anforderungen an den Zähler
  - Mindestausstattung des Mengenumwerters
- 3.2.4 Technische Anforderungen an eine Zählermessstelle für Fernwärme
  - Anforderungen an den Messplatz/-raum
  - Anforderungen an den Zähler
- 3.3 Unterzählungen
- 3.4 Dokumentation

#### 4. Betrieb von Messstellen

- 4.1 Allgemeine Bestimmungen
- 4.2 Überwachung
- 4.2.1 Überwachung nach dem Eichgesetz
- 4.2.2 Betriebliche Überwachung
- 4.2.3 Auswechselung von Geräten an Messstellen
- 4.2.4 Überprüfung der Zählung

#### 5. Erfassung und Bereitstellung von Zählwerten in der ZFÜ

- 5.1 Grundlagen
- 5.2 Bereitstellung eines Telekommunikationsanschlusses
- 5.3 Auslesung und Datenbereitstellung (ZFÜ)
- 5.4 Prüfroutinen für Zählungen der ZFÜ
- 5.4.1 Überprüfung der Anzahl der Registrierperioden je Tag
- 5.4.2 Plausibilitätsprüfungen und Bereitstellung von Ersatzwerten
- 5.5 Weitergabe von Impulsen an Dritte

- 6. Richtlinien und Normen
- 6.1 Zählervorgaben Stromzähler
- 6.2 Zählervorgaben Wasserzähler
- 6.3 Zählervorgaben Gaszähler
- 6.4 Zählervorgaben Fernwärmezähler
- 7. Datensicherheit und Datenschutz
- 8. Festlegungen zur Entgeltregelung für Dienstleistungen des Zählerwesens

## 1. Einführung

Die Mindestanforderungen für die Zählung und Datenbereitstellung werden in Form dieser Richtlinie als Teil der Netzzugangs- und Netznutzungsregeln bei neu.sw dargestellt und an den jeweiligen Fortschritt angepasst.

Mit der Herausgabe dieser Richtlinie unterstützt neu.sw Netznutzer beim Netzzugang und ermöglicht die korrekte Erfassung und Abrechnung der Medien an der Einspeise- bzw. Entnahmestelle.

Die Richtlinie orientiert sich an den Erfordernissen einer ordnungsgemäßen Abrechnung der Netznutzung und des Verbrauchs.

Die Richtlinie bedarf der Umsetzung durch die beteiligten Wirtschaftspartner mittels entsprechender Verträge (z. B. Netzanschluss-, Netznutzungs-, Anschlussnutzungsverträge, Rahmenvereinbarungen etc.).

### 2. Festlegungen

Die Richtlinie ist Teil der Netzregeln für den Zugang zu den Übertragungs- und Verteilungsnetzen und steht im Kontext zu den gesetzlichen Grundlagen (z. B. Energiewirtschaftsgesetz) und anderen relevanten Dokumenten. Für die Wasser- und Fernwärmeversorgung gelten die "Allgemeinen Versorgungsbedingungen" (AVB WasserV und AVB FernwärmeV).

neu.sw ist im Sinne dieser Richtlinie Netzbetreiber und Messstellenbetreiber. neu.sw ist verpflichtet, seine Leistungen diskriminierungsfrei zu erbringen und verursachergerecht abzurechnen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.

In der Regel werden an der Einspeise- bzw. Entnahmestelle physikalische Größen gemessen, auf deren Basis abrechnungsrelevante Zählwerte gebildet werden. neu.sw gewährleistet, dass die erhobenen Daten vertraulich verwaltet und nur Berechtigten zugänglich gemacht werden.

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Messung, Zählung und Datenbereitstellung müssen von neu.sw unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Energiewirtschafts- und Eichgesetzes, nach transparenten, objektiven und diskriminierungsfreien Kriterien zuverlässig und preisgünstig durchgeführt werden.

Die Richtlinie beschreibt die Mindestanforderungen an den Aufbau und den Betrieb der Messstellen in Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Sollten sich die gesetzlichen Erfordernisse ändern bzw. die Auslegung und erforderliche Anwendung gesetzlicher Grundlagen in der allgemeinen Praxis fortentwickeln, so ist die vorliegende Richtlinie in angemessener Frist nach Bekanntwerden dieser Änderungen anzupassen. Der vorliegende Stand der Richtlinie ist nach aktuellem Verständnis der 2013 eingetretenen Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen erstellt worden.

#### 3. Anforderungen an Zählungen

## 3.1 Allgemeine Anforderungen

Die Mindestanforderungen an die Messstellen werden von neu.sw auf Basis dieser Richtlinie vorgegeben.

Entsprechend dem Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) sind im geschäftlichen Verkehr nur zugelassene und geeichte Mess- und Zusatzeinrichtungen einzusetzen.

Die vertragliche Regelung in Netzanschluss- und ggf. Netznutzungs-, Anschlussnutzungs-, Lieferantenrahmenverträgen muss Angaben über die Messung und Zählung der Medien, die Genauigkeitsklassen der Wandler und Zähler, die Registrierung, die Ablesung sowie die Datenbereitstellung beinhalten.

Die Mindestanforderungen an die verwendeten Zähler für die Ausstattung von neuen Messstellen ist dem Punkt 6 zu entnehmen. Bei Anlagenänderungen bzw. beim Austausch von Geräten an Messstellen bestehender Anlagen werden die ausgewiesenen Genauigkeitsklassen ebenfalls zur Anwendung vorgeschrieben.

#### 3.1.1 Zähl- und Tariffunktionen

Die erforderlichen Zähl-, Steuer- und Tariffunktionen der Geräte werden von neu.sw vorgegeben und bereitgestellt.

Über die festgelegten Standards hinausgehende Funktionen für Messungen und Zählungen, wie z. B. zusätzliche Tariffunktionen, bedürfen besonderer vertraglicher Regelungen.

#### 3.1.2 Einrichtung von Messstellen

Bereits in der Planungsphase eines neuen Anschlusses muss eine rechtzeitige Abstimmung mit neu.sw bezüglich des Umfanges und der Ausführungen der Messstellen (z. B. Kommunikationsanschluss für ZFÜ und Datenbereitstellung) erfolgen.

Der Einbauort für die Messung und Abrechnungszählung wird zwischen neu.sw und Anschlussnehmer einvernehmlich festgelegt.

### 3.2 Technische Anforderungen an Zählermessstellen

## 3.2.1 Technische Anforderungen an eine Zählermessstelle für elektrische Energie

#### Anforderungen an den Messplatz

Die Zählerplätze von neu.sw sind entsprechend der TAB NS Nord 2012 der Landesgruppe Norddeutschland und Berlin/Brandenburg auszuführen. Messplätze sind grundsätzlich nur in Absprache mit neu.sw zu errichten.

Sie sind wie folgt einzurichten:

- jederzeit zugänglich
- o trocken, belüftbar und frei von chemischen Einflüssen
- staub- und erschütterungsfrei
- o nicht brand- oder explosionsgefährdet
- mit Umgebungstemperatur nicht über +30 °C

## Nicht zulässig sind:

- Bade-, Wohn- und Schlafräume
- Balkone, Speicher oder Dachböden

Die Zähler sind nur in leicht zugänglichen Räumen oder Zählerräumen nach DIN 18012 zu installieren. Sie müssen ohne besondere Hilfsmittel abgelesen bzw. eingestellt werden können. Der Abstand vom Fußboden bis zur Mitte der Zähl-, Mess- oder Steuereinrichtung darf nicht weniger als 0,8 m und nicht mehr als 1,80 m betragen.

Vor dem Zählerschrank muss eine Bedien- und Arbeitsfläche von mindestens 1,20 m Breite vorhanden sein. Sind in einem Gebäude mehrere Messstellen einzurichten, sind diese zentral anzulegen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Netzbetreibers. Für jede Messung, die zur ZFÜ vorgesehen ist, sind in Absprache mit dem Messstellenbetreiber zwei Zählerfelder vorzusehen. Neben dem Zählerschrank ist bei Bedarf einer ZFÜ ein analoger Telekommunikations-Endgeräteanschluss mit einem max. Abstand von 0,3 m zu installieren. Bei direkt angeschlossenen Zählern ist neben dem Zählerschrank zusätzlich eine 230 V Steckdose anzubringen. Der Bedarf einer ZFÜ wird durch den Netzbetreiber angegeben.

#### Anforderungen an den Zähler- und Wandlerschrank

Die Ausstattung der Zähler- und Wandlerschränke ist entsprechend der TAB NS Nord 2012 und Berlin/Brandenburg durchzuführen.

Weiterhin ist der Zählerschrank:

o mit einer Klarsichtscheibe und Drehriegel (siehe Anlage 1)

und der Wandlerschrank:

- o mit einer Montageplatte
- o mit einer plombierbaren Tür
- o mit einem 3-poligen Leitungsschutzschalter 6 A oder 10 A ausgelegt
- o mit NH-Trenner

zu versehen.

Die Verdrahtung hat mit der Leitungsart H07V-K schwarz zu erfolgen. Dabei beträgt der Leitungsquerschnitt für die Sekundärverdrahtung der Stromwandler 4 mm². Der Leitungsquerschnitt für die Spannungsversorgung nach dem Leitungsschutzschalter hat 2,5 mm² zu betragen. Für die Spannungsversorgung vor dem Leitungsschutzschalter ist eine erd- und kurzschlusssichere Verlegung (NSGAFöU 1,8/3 KV) vorzusehen.

#### Anforderungen an den Zähler

Die Eichpflicht für Messgeräte wird durch die Eichordnung geregelt. Für Standardhaushaltszähler gelten die jeweils gültigen Festlegungen der Eichordnung im Abgleich mit den Regelungen der unter Punkt 6 getroffenen Festlegungen.

Die Normen für die Einrichtung und Ausstattung von Lastprofil- bzw. Lastgangzählern

- O DIN 57 418, Teil 4 (VDE 0418, Teil 4) Maximumzählwerke
- o DIN 43 857, Teil 2 Elektrizitätszähler in Isoliergehäusen (Hauptmaße Zähler)
- o DIN 43 857, Teil 4 Elektrizitätszähler in Isoliergehäusen (Hauptmaße Klemmdeckel)
- DIN EN 62056-61 Object Identification System (OBIS)
- DIN 43 864/DIN EN 61 036/IEC 1036/VDE 0418, Teil 7 Stromschnittstelle für Impulsübertragung
- o IEC 1268 Genauigkeitsklassen für Blindverbrauchszähler

- o DIN EN 60 687 Genauigkeitsklassen für Wirkverbrauchszähler
- DIN EN 61 107 Zählerstandübertragung Tarif- und Laststeuerung
- IEC 1107 Datenübertragung für festen und mobilen Anschluss
- DIN 66 348 Schnittstellen für die Messdatenübermittlung

bilden die technische Grundlage für den Einsatz in Kundenanlagen.

Für die Messung der elektrischen Wirk- oder Blindarbeit sind Lastprofil- bzw. Lastgangzähler mit folgender Mindestausstattung vorzusehen bei einem Einrichtungszähler

- O Zählervarianten bis 100 A sind zum direkten Anschluss vorzusehen
- Genauigkeitsklasse Wirkenergie: Klasse B Blindenergie: Klasse 2
- Betriebstemperatur –25 °C bis +55 °C
- Gehäuse IP 52 Klemmblock IP 31
- Rückstellung mindestens 15 Monate
- o Wandlernennstrom 5/1 A
- Weitbereichsnetzteil 3 x 58/100 ... 230/400 V
- o 2 Leistungstarife
- o 4 Energietarife: Wirk- und Blindarbeit Bezug
- o integrierte Tarifschaltuhr programmierbar mit Tagestyp, Feiertage, Wochenprogramm
- o und automatische Sommer-/Winter-Umschaltung
- o Schnittstellen, IR-, CLO und RS-485
- Lastgangspeicher für 2 Energietarife (Wirk-Bezug/Blind-Bezug)
- LCD-Display gem. VDN-Lastenheft, vollständig hinterleuchtet
- o 6 Steuerausgänge (für Tarifschaltung Tarif 1, 2/Leistung 1, 2/Messperiodenausgang 15min)
- S0-Impulsausgänge +AA, +RA,
- Übertragungsrate <= 19200 Baud</li>

Für die Messung der elektrischen Wirk- oder Blindarbeit sind Lastprofil- bzw. Lastgangzähler mit folgender Mindestausstattung vorzusehen bei einem Zweirichtungszähler

- O Zählervarianten bis 100 A sind zum direkten Anschluss vorzusehen
- Genauigkeitsklasse Wirkenergie: Klasse B Blindenergie: Klasse 2
- Betriebstemperatur –25 °C bis +55 °C
- o Gehäuse IP 52 Klemmblock IP 31
- o Rückstellung mindestens 15 Monate
- Wandlernennstrom 5/1 A
- Weitbereichsnetzteil 3 x 58/100 ... 230/400 V
- 4 Leistungstarife
- o 8 Energietarife: Bezug/Lieferung Wirk und Blindarbeit
- o integrierte Tarifschaltuhr programmierbar mit Tagestyp, Feiertage, Wochenprogramm
- und automatische Sommer-/Winter-Umschaltung
- Schnittstellen, IR- , CLO und RS-485
- Lastgangspeicher f
  ür 2 Energietarife (Wirk-Bezug/Blind-Bezug )
- LCD-Display gem. VDN-Lastenheft, vollständig hinterleuchtet
- o 6 Steuerausgänge (für Tarifschaltung Tarif 1, 2/Leistung 1, 2/Messperiodenausgang 15 min)
- S0-Impulsausgänge +AA, ,-AA, +RA,
- Übertragungsrate <= 19200 Baud</li>

#### OBIS-Kennzahlen

Zur eindeutigen Identifikation der Zählwerte (Wirk-, Blindarbeit, Energierichtungen, usw.) ist das Objekt Identifikationssystem OBIS zu verwenden.

## - Zeitbasis und Registrierperioden

Für alle Messstellen ist die gesetzliche Zeit anzuwenden. Die Registrierperiode bei Lastgangzählungen beträgt einheitlich 15 Minuten. Die Registrierperiode beginnt bei jeder Messstelle, ausgehend von der vollen Stunde.

#### Auswahlkriterien für die Zählungen

Für die Abwicklung von Stromlieferungen an Kleinkunden im Niederspannungsnetz werden Eintarif-Wirkverbrauchszähler eingesetzt. Für definierte Anwendungen sind Zweitarif-Zählungen einzusetzen.

Die Anwendungsgrenze für die Auswahl, ob Lastgangzählungen oder Standardzählungen erforderlich sind, wird durch die gesetzlichen Regelungen, z. B. die Stromnetzzugangsverordnung, geregelt.

Messungen und Zählungen, die über diesen Standard hinausgehen, sind gesondert zu vereinbaren.

#### 3.2.2 Technische Anforderungen an eine Zählermessstelle für Trinkwasser

### - Anforderungen an den Messplatz/-raum

Die Zählerplätze von neu.sw sind entsprechend den Festlegungen des DVGW-Regelwerkes auszuführen. Die mit der Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung und Inbetriebnahme von Messanlagen beauftragten Unternehmen müssen die dafür erforderliche Befähigung besitzen und nachgewiesen haben. Messanlagen werden im Allgemeinen in geschlossenen Räumen, auch in Schrankgehäusen oder Schächten, untergebracht, wenn hierdurch keine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Geräte, der Messgenauigkeit, der Bauelemente und des Betriebes entsteht. Messplätze sind grundsätzlich nur in Absprache mit dem Netzbetreiber zu errichten.

Vor und hinter der Messeinrichtung ist eine Absperrvorrichtung vorzusehen.

Messräume sind wie folgt einzurichten:

- jederzeit zugänglich
- o trocken, belüftbar und frei von chemischen Einflüssen
- staub- und erschütterungsfrei
- nicht brand- oder explosionsgefährdet

In den Messräumen wird von neu.sw eine Fußbodenentwässerung empfohlen.

## Anforderungen an den Zähler

- Die Eichpflicht für Messeinrichtungen wird durch die Eichordnung geregelt.
- Zur Bestimmung des Volumens können Wasserzähler unterschiedlicher Art eingesetzt werden. Die Auswahl des Messprinzips wird anhand der Betriebsverhältnisse vom Netzbetreiber festgelegt.
- o Zugelassen sind alle durch die PTB zugelassenen Messprinzipien.

- Die Wasserzähler müssen den Anforderungen der jeweils gültigen Trinkwasserverordnung entsprechen.
- o Alle Kunststoffe, Beschichtungen und Bauteile der Wasserzähler entsprechen den KTW-Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes.

#### 3.2.3 Technische Anforderungen an eine Zählermessstelle für Erdgas

#### Anforderungen an den Messplatz/-raum

Die Zählerplätze von neu.sw sind entsprechend den Festlegungen des DVGW-Regelwerkes G 492/1 auszuführen. Die mit der Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung und Inbetriebnahme von Messanlagen beauftragten Unternehmen müssen die dafür erforderliche Befähigung besitzen und nachgewiesen haben.

Messanlagen werden im Allgemeinen in geschlossenen Räumen, auch in Schrankgehäusen untergebracht, wenn hierdurch keine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Geräte, der Messgenauigkeit, der Bauelemente und des Betriebes entsteht. Messplätze sind grundsätzlich nur in Absprache mit dem Netzbetreiber zu errichten.

Messräume sind wie folgt einzurichten:

- o jederzeit zugänglich
- o trocken, belüftbar und frei von chemischen Einflüssen
- staub- und erschütterungsfrei
- o nicht brand- oder explosionsgefährdet
- Umgebungstemperatur nicht unter +5 °C und nicht über +30 °C

Bei Bedarf sind Schallschutzeinrichtungen gemäß DVGW Arbeitsblatt G 494 vorzusehen.

#### - Anforderungen an den Zähler:

- o Die Eichpflicht für Messeinrichtungen wird durch die Eichordnung geregelt.
- Zur Bestimmung des Volumens können Gaszähler unterschiedlicher Art eingesetzt werden.
  Die Auswahl des Messprinzips wird anhand der Betriebsverhältnisse vom Netzbetreiber festgelegt. Bei Kundenanlagen mit einer Jahresabnahme < 1 500 000 kWh ist grundsätzlich eine Mengenumwertung des Betriebs- auf Normvolumen vorzusehen.</li>
- O Direkt vor und hinter dem Zähler sind Absperreinrichtungen vorzusehen.
- o Die Temperaturtauchtasche ist entsprechend der TRGI 13 zu installieren.
- O Die maßgebende Temperatur für die Zustandsmengenumwertung ist im Gaszähler zu erfassen
- Eine weitere Temperaturmessmöglichkeit zur Betriebsprüfung ist vorzusehen.
- Weiterhin sind beim Aufbau der Messung die Festlegungen der PTU-Zulassungsunterlagen des ausgewählten Zählertyps zu berücksichtigen.
- Bei der Auswahl der Messeinrichtung ist der Einfluss der Kompressibilität des Gases als Funktion des Druckes, der Temperatur und der Gaszusammensetzung zu berücksichtigen (DVGW Arbeitsblatt G 685 und G 486).
- Alle Messeinrichtungen sind unter Berücksichtigung ihrer Messbereichsgrenzen auszuwählen. Die Grenzwerte des Zustandsmengenumwerters bezüglich Druck und Temperatur sind zu beachten.

## - Mindestausstattung des Zustandsmengenumwerters:

- Deutsche Sprache
- Wandplatte mit Dreiwegehahn
- Ersatzwert Druck
- Ersatzwert Temperatur 15 °C
- geeichter Datenspeicher mit Stunden- und Tagesmaximum des Monats (Messperiode 1 Stunde)
- Tagesabschlusszeit 6:00 Uhr
- 2 wählbare potentialfreie Ausgänge

#### 3.2.4 Technische Anforderungen an eine Zählermessstelle für Fernwärme

#### - Anforderungen an den Messplatz/-raum

Die Zählerplätze von neu.sw sind entsprechend den Festlegungen des DVGW-Regelwerkes auszuführen. Die mit der Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung und Inbetriebnahme von Messanlagen beauftragten Unternehmen müssen die dafür erforderliche Befähigung besitzen und nachgewiesen haben. Messplätze sind grundsätzlich nur in Absprache mit dem Netzbetreiber zu errichten.

Vor und hinter der Messeinrichtung ist eine Absperrvorrichtung vorzusehen.

Messräume sind wie folgt einzurichten:

- o jederzeit zugänglich
- o trocken, belüftbar und frei von chemischen Einflüssen
- staub- und erschütterungsfrei
- nicht brand- oder explosionsgefährdet

In den Messräumen ist eine Fußbodenentwässerung vorzusehen. Ausnahmen können vom Netzbetreiber gewährt werden.

#### - Anforderungen an den Zähler:

- Die Eichpflicht für Messeinrichtungen wird durch die Eichordnung geregelt.
- Zur Bestimmung der Wärmemenge können Wärmezähler unterschiedlicher Art eingesetzt werden.
- Die Auswahl des Messprinzips wird anhand der Betriebsverhältnisse vom Netzbetreiber festgelegt.
- O Der Einsatz Magnetisch-Induktiver Zähler ist nicht gestattet, da die minimale elektrische Leitfähigkeit des Mediums nicht im gesamten Versorgungsgebiet gewährleistet werden kann.

#### 3.3 Unterzählungen

Grundsätzlich sind Unterzählungen zu vermeiden bzw. aufzulösen.

#### 3.4 Dokumentationen

Es ist Aufgabe von neu.sw, alle Messstellen des Netzes in geeigneter Form, im Umfang entsprechend der gesetzlichen Anforderungen und der Marktregeln zu dokumentieren. Durch die Dokumentation macht neu.sw gegenüber den Marktpartnern transparent, welche Zählungen für die Abrechnungsvorgänge verwendet werden.

Die Dokumentation sollte mindestens folgende Informationen der Zählung umfassen:

- o Medium
- Zählpunktbezeichnung und Anschrift des Zählpunktes
- o Zählerdaten (techn. Daten, Zählernummer, Zählerstände)
- o ggf. Zusatzgeräte
- o ggf. Wandlerfaktoren
- o Inbetriebsetzungs-, Wechsel- oder Ausbaudatum
- Die Erfassung der Daten hat auf einem von neu.sw standardisierten Z\u00e4hlerbeleg zu erfolgen.
  Die Aufbewahrungsfrist dieser Belege bemisst sich nach der Eichg\u00fcltigkeit der Z\u00e4hler.

#### 4. Betrieb von Messstellen

#### 4.1 Allgemeine Bestimmungen

neu.sw ist entsprechend der aktuellen Marktregeln für den ordnungsgemäßen Betrieb seiner Messstellen verantwortlich.

Für betriebliche oder Eigenverbrauchsstellen können abweichende Regelungen getroffen werden. Zur Ausübung der Rechte und Pflichten (z. B. für die Einhaltung des Eichgesetzes, Störungsbeseitigungen, Revisionen, Wartungen und Kontrollen) ist neu.sw jederzeit Zutritt zu den Messstellen zu gewähren.

## 4.2 Überwachung

#### 4.2.1 Überwachung nach dem Eichgesetz

Die Einhaltung der eichrechtlichen Bestimmungen (z. B. Eichgesetz, Eichordnung, PTB-Anforderungen, Zulassungsauflagen usw.) für die Bereithaltung, die Verwendung und den Betrieb von Messgeräten ist durch neu.sw zu gewährleisten.

neu.sw kann zur Unterstützung bei der Ausübung dieser Verpflichtung eine "Staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Elektrizität" mit der Überwachung nach dem Eichgesetz beauftragen.

#### 4.2.2 Betriebliche Überwachung

Zur Vermeidung von Störungen und Ausfällen der Messstellen hat neu.sw geeignete Maßnahmen (z. B. Qualitätsüberwachung und -sicherung) zu ergreifen.

Werden Abweichungen von den gesetzlichen und/oder betrieblichen Anforderungen festgestellt, so sind diese durch neu.sw umgehend zu beheben und in geeigneter Form zu dokumentieren.

## 4.2.3 Auswechselung von Geräten an Messstellen

Über die Auswechselung von Geräten an Messstellen, z. B. infolge eines störungsbedingten Ausfalls von Komponenten oder nach Ablauf der Eichgültigkeit, wird neu.sw den Netznutzer in geeigneter Form informieren und die Ein-/Ausbauzählerstände mitteilen.

#### 4.2.4 Überprüfung der Zählung

Gemäß Eichordnung kann von jedem, der ein begründetes und berechtigtes Interesse an der Messrichtigkeit der Zählung darlegt, eine amtliche Befundprüfung bei der zuständigen Eichbehörde oder einer "Staatlich anerkannten Prüfstelle" beantragt werden.

Für den Nachweis wird von neu.sw ein Kostenvoranschlag unterbreitet. Zeigt sich durch eine Befundprüfung, dass neu.sw die Messwerte fehlerhaft ermittelt hat, gehen die Aufwendungen für den Nachweis zu Lasten neu.sw.

## 5. Erfassung und Bereitstellung von Zählwerten in der ZFÜ

#### 5.1 Grundlagen

Die anzuwendenden organisatorischen und technischen Verfahren für die Erfassung von Zählwerten werden von neu.sw festgelegt.

### 5.2 Bereitstellung eines Telekommunikationsanschlusses

Für Lastgangzählungen > 100.000 kWh pro Jahr ist eine ZFÜ notwendig. Der Anschlussnehmer oder Netzkunde stellt dauerhaft und kostenfrei einen durchwahlfähigen analogen Telekommunikations-Endgeräteanschluss und bei Bedarf einen Hilfsspannungsanschluss in unmittelbarer Nähe der Messstelle bereit.

Bei fehlendem oder nicht termingerecht verfügbarem Telekommunikationsanschluss legt neu.sw das Verfahren zur Auslesung fest (z. B. Telekommunikationsanschluss durch Netzbetreiber mittels GSM).

neu.sw stellt dem Netznutzer die entstehenden Mehraufwendungen in Rechnung.

## 5.3 Auslesung und Datenbereitstellung (ZFÜ)

Die Ableseverfahren werden durch neu.sw vorgegeben.

#### Für Gaszähler gilt:

Auslesehäufigkeit Lastgang: stündlich oder nach Absprache

Arbeitszählerstände: monatlich am 1. Tag

#### Für Wasser- und Fernwärmezähler gilt:

Auslesehäufigkeit Lastgang: nach Absprache

Arbeitszählerstände: monatlich am 1. Tag

#### Für Stromzähler gilt:

Auslesehäufigkeit Lastgang: täglich

Arbeitszählerstände: monatlich am 1. Tag

## 5.4 Prüfroutinen für Zählungen der ZFÜ

## 5.4.1 Überprüfung der Anzahl der Registrierperioden je Tag

Vor allen weitergehenden Prüfungen ist die Anzahl der Zählwerte je Tag zu bestimmen. Für Zähler elektrischer Energie müssen pro Tag 96 Registrierperioden verfügbar sein (bzw. 100 oder 92 bei Sommer-/Winter-Zeitumstellung).

#### 5.4.2 Plausibilitätsprüfungen und Bereitstellung von Ersatzwerten

Die ab-/ausgelesenen Zählwerte werden zunächst Plausibilitätsprüfungen unterzogen.

Unplausible bzw. fehlende Werte sind durch Ersatzwerte zu ersetzen.

Die Ersatzwertbildung erfolgt grundsätzlich durch neu.sw. Ersatzwerte werden als solche gekennzeichnet. Den Änderungsgrund und die Basis für die Ersatzwertbildung kann der berechtigte Datenempfänger von neu.sw bei Bedarf anfordern. Diese Informationen sind durch neu.sw zu dokumentieren.

In begründeten Fällen kann jeder Berechtigte von neu.sw einen detaillierten Nachweis über die Primärwertermittlung (inkl. Rohdatenerfassung und -bearbeitung) verlangen. Für den Nachweis wird von neu.sw ein Kostenvoranschlag unterbreitet.

#### 5.5 Weitergabe von Impulsen an Dritte

Die unterschiedlichen Interessen und technischen Möglichkeiten von neu.sw und Anschlussnutzern können Regelungen zur Weitergabe von Impulsen erfordern. Diese sind zwischen neu.sw und dem Anschlussnutzer schriftlich zu vereinbaren.

Die Impulse einzelner Messstellen werden zusammen mit den dazugehörenden Informationen übergeben. Dazu gehören insbesondere:

- o Medium
- Impulswertigkeit oder Art der Schnittstelle
- o ggf. Messperiode
- o ggf. Tarifumschaltung

Die erforderlich werdenden Aufwendungen für Zusatzausstattungen werden verursachergerecht ermittelt und berechnet.

## 6. Richtlinien und Normen

## 6.1 Zählervorgaben Stromzähler

|                        | Genauigkeitsklassen |           |           | Mess-         | Messverfahren | Energiefluss-rich-         | Ausführung          | Anforde-                  | Ablesung               | Eichgültig- | Schnitt-                  |
|------------------------|---------------------|-----------|-----------|---------------|---------------|----------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|-------------|---------------------------|
| Niederspannung         | Zähler              | I-Wandler | U-Wandler | größe         | Wiessverramen | tung                       | Austumung           | rungen                    | Ablesuing              | keit        | stellen                   |
| Drehstromzähler/       |                     |           |           |               |               |                            |                     |                           |                        |             |                           |
| Wechselstromzähler     |                     |           |           |               |               |                            |                     | Standard Zäh-             | Rollenzähl-            |             | Image lead to             |
|                        | 2                   | -         | -         | kWh           | statisch      | +A oder -A                 | Ein- oder Zweitarif | lerkreuz                  | werk                   | 8 Jahre     | Impulse lt.<br>Hersteller |
| Drehstromzähler/       |                     |           |           |               |               |                            |                     | Chandand 75h              | Dellansähl             |             |                           |
| Wechselstromzähler     | 2                   | -         | -         | kWh           | dynamisch     | +A                         | Ein- oder Zweitarif | Standard Zäh-<br>lerkreuz | Rollenzähl-<br>werk    | 16 Jahre    | -                         |
|                        |                     |           |           |               |               |                            |                     |                           |                        |             |                           |
| Drehstromzähler mit    |                     |           |           |               |               |                            |                     | Standard Zäh-             | Rollenzähl-            |             |                           |
| Wandler                | 2                   | 0,5 s     | -         | kWh           | statisch      | +A oder -A                 | Ein- oder Zweitarif | lerkreuz                  | werk                   | 8 Jahre     | -                         |
| Drehstromzähler mit    |                     |           |           |               |               |                            |                     |                           |                        |             |                           |
| Wandler                |                     |           |           |               |               |                            |                     | Standard Zäh-             | Rollenzähl-            |             |                           |
|                        | 2                   | 0,5 s     | -         | kWh           | dynamisch     | +A                         | Ein- oder Zweitarif | lerkreuz                  | werk                   | 12 Jahre    | -                         |
|                        |                     |           |           |               |               |                            |                     |                           |                        |             | Impulse lt.               |
| Drehstromzähler mit LP | Wirk B              |           |           | kWh/k         | atatia ala    | +A und +R und/o-           | intonno Calcaltulon | Standard Zäh-             | optisch/               | 0.155.05    | Hersteller                |
| Drehstromzähler mit    | Blind 2             | -         | -         | varh          | statisch      | der -A                     | interne Schaltuhr   | lerkreuz                  | elektrisch             | 8 Jahre     | RS 485 CLO<br>Impulse lt. |
|                        | Wirk B              |           |           | kWh/k         |               | +A und +R und/o-           |                     | Standard Zäh-             | optisch/               |             | Hersteller                |
| Wandler und LP         | Blind 2             | 0,5 s     | -         | varh          | statisch      | der -A                     | interne Schaltuhr   | lerkreuz                  | elektrisch             | 8 Jahre     | RS 485 CLO                |
| Mittelspannung         |                     |           |           |               |               |                            |                     |                           |                        |             |                           |
| Drehstromzähler mit    |                     |           |           |               |               |                            |                     |                           |                        |             | Impulse lt.               |
| Wandler und LP         | Wirk B<br>Blind 2   | 0,5 s     | 0,2       | kWh/k<br>varh | statisch      | +A und +R und/o-<br>der -A | interne Schaltuhr   | Standard Zäh-<br>lerkreuz | optisch/<br>elektrisch | 8 Jahre     | Hersteller<br>RS 485 CLO  |

• Für direktmessende Wechsel- und Drehstromzähler können nach Absprache mit dem Messstellenbetreiber und bei berechtigtem Interesse auch elektronische Haushaltszähler mit Steckvorrichtung gesetzt werden

## 6.2 Zählervorgaben Wasserzähler

|              | Genauigkeits-<br>klasse | Messgröße | Baulänge<br>waag. | (mm)<br>senk. | Messverfahren | Ausführung | Anschluss | Einsatzbereich               | Eichgültig-<br>keit | Schnittstelle***       |
|--------------|-------------------------|-----------|-------------------|---------------|---------------|------------|-----------|------------------------------|---------------------|------------------------|
| Qn 1,5 kalt* | Α                       | m³        | 110               | 110           | Einstrahl     | Gewinde    | 3/4 "     | Gartenwasser, Wohnungswasser | 6 Jahre             | keine                  |
| Qn 1.5 warm  | А                       | m³        | 110               | 110           | Einstrahl     | Gewinde    | 3/4 "     | Wohnungswasser               | 5 Jahre             | keine                  |
| Qn 2,5       | В                       | m³        | 190               | 105           | Mehrstrahl    | Gewinde    | 1"        | Standard Hausanschluss       | 6 Jahre             | potentialfreier Impuls |
| Qn 6         | В                       | m³        | 260               | 150           | Mehrstrahl    | Gewinde    | 1 ¼ "     | Standard Hausanschluss       | 6 Jahre             | potentialfreier Impuls |
| Qn 10        | В                       | m³        | 300               | 200           | Mehrstrahl    | Gewinde    | 2 "       | Standard Hausanschluss       | 6 Jahre             | potentialfreier Impuls |
| DN 50**      | В                       | m³        | 270               | -             | Verbundzähler | Flansch    | Flansch   | Großkunden                   | 6 Jahre             | potentialfreier Impuls |
|              | С                       | m³        | 270               | -             | Einstrahl     | Flansch    | Flansch   | Großkunden                   | 6 Jahre             | potentialfreier Impuls |
| DN 80        | В                       | m³        | 300               | -             | Verbundzähler | Flansch    | Flansch   | Großkunden                   | 6 Jahre             | potentialfreier Impuls |
|              | С                       | m³        | 300               | -             | Einstrahl     | Flansch    | Flansch   | Großkunden                   | 6 Jahre             | potentialfreier Impuls |
| DN 100       | В                       | m³        | 360               | -             | Verbundzähler | Flansch    | Flansch   | Großkunden                   | 6 Jahre             | potentialfreier Impuls |
|              | С                       | m³        | 360               | -             | Einstrahl     | Flansch    | Flansch   | Großkunden                   | 6 Jahre             | potentialfreier Impuls |
| DN 150       | В                       | m³        | 500               | -             | Verbundzähler | Flansch    | Flansch   | Großkunden                   | 6 Jahre             | potentialfreier Impuls |
|              | С                       | m³        | 500               | -             | Einstrahl     | Flansch    | Flansch   | Großkunden                   | 6 Jahre             | potentialfreier Impuls |

<sup>\*</sup>Angabe bezieht sich auf den Nenndurchfluss (in m³/h)

<sup>\*\*</sup> Angabe bezieht sich auf den Nenndurchmesser (in mm)

<sup>\*\*\*</sup> kostenpflichtig und nur auf Antrag beim Messstellenbetreiber ( M-Bus Schnittstellen nach Absprache möglich )

## 6.3 Zählervorgaben Gaszähler

|                        | Bauart                | Messgröße | Baugröße | Eichgültigkeit | Schnittstelle***       |
|------------------------|-----------------------|-----------|----------|----------------|------------------------|
| Balgengaszähler        |                       |           |          | •              | •                      |
| G4                     | Einstutzen / Gewinde  | m³        | DN 25    | 8 Jahre        | potentialfreier Impuls |
| G4                     | Zweistutzen / Gewinde | m³        | DN 20/25 | 8 Jahre        | potentialfreier Impuls |
| G6                     | Einstutzen / Gewinde  | m³        | DN 25    | 8 Jahre        | potentialfreier Impuls |
| G6                     | Zweistutzen / Gewinde | m³        | DN 25    | 8 Jahre        | potentialfreier Impuls |
| G10                    | Zweistutzen / Gewinde | m³        | DN 40    | 12 Jahre       | potentialfreier Impuls |
| G16                    | Zweistutzen / Gewinde | m³        | DN 40    | 16 Jahre       | potentialfreier Impuls |
| G25                    | Zweistutzen / Gewinde | m³        | DN 40/50 | 16 Jahre       | potentialfreier Impuls |
| G40                    | Zweistutzen / Flansch | m³        | DN 80    | 16 Jahre       | potentialfreier Impuls |
| G65                    | Zweistutzen / Flansch | m³        | DN 80    | 16 Jahre       | potentialfreier Impuls |
| G100                   | Zweistutzen / Flansch | m³        | DN 100   | 16 Jahre       | potentialfreier Impuls |
| Turbinenradzähler (dau | ergeschmiert)         |           |          |                |                        |
| G40                    | Flansch               | m³        | variabel | 8 Jahre        | potentialfreier Impuls |
| G65                    | Flansch               | m³        | variabel | 8 Jahre        | potentialfreier Impuls |
| G100                   | Flansch               | m³        | variabel | 8 Jahre        | potentialfreier Impuls |
| G160                   | Flansch               | m³        | variabel | 8 Jahre        | potentialfreier Impuls |
| G250                   | Flansch               | m³        | variabel | 8 Jahre        | potentialfreier Impuls |
| G400                   | Flansch               | m³        | variabel | 8 Jahre        | potentialfreier Impuls |
| Drehkolbenzähler       |                       |           |          |                |                        |
| G16                    | Flansch               | m³        | variabel | 16 Jahre       | potentialfreier Impuls |
| G40                    | Flansch               | m³        | variabel | 16 Jahre       | potentialfreier Impuls |
| G65                    | Flansch               | m³        | variabel | 16 Jahre       | potentialfreier Impuls |
| G100                   | Flansch               | m³        | variabel | 16 Jahre       | potentialfreier Impuls |

<sup>\*</sup>Angabe bezieht sich auf den Nenndurchfluss (in m³/h)

<sup>\*\*\*</sup> Kostenpflichtig und nur auf Antrag beim Messstellenbetreiber

## 6.4 Zählervorgaben Fernwärmezähler

|                   | Genauigkeits-<br>klasse | Messgröße | Baulänge<br>mm | Messverfahren | Ausführung | Anschluss | Fühlergröße         | Eichgültig-<br>keit | Zubehör          |
|-------------------|-------------------------|-----------|----------------|---------------|------------|-----------|---------------------|---------------------|------------------|
| Qp 0,6*           | С                       | kWh       | 110            | Ultraschall   | Gewinde    | DN 15     | AGFW direkt 28/38mm | 5 Jahre             | Einschraubnippel |
| Qp 1,5            | С                       | kWh       | 110            | Ultraschall   | Gewinde    | DN 15     | AGFW direkt 28/38mm | 5 Jahre             | Einschraubnippel |
| Qp 1,5            | С                       | kWh       | 190            | Ultraschall   | Gewinde    | DN 20     | AGFW direkt 28/38mm | 5 Jahre             | Einschraubnippel |
| Qp 2,5 bis Qp 4,5 | С                       | kWh       | 190            | Ultraschall   | Gewinde    | DN 20     | AGFW direkt 28/38mm | 5 Jahre             | Einschraubnippel |
| Qp 6,0            | С                       | kWh       | 260            | Ultraschall   | Gewinde    | DN 25     | 100 mm              | 5 Jahre             | Tauchhülse       |
| Qp 10             | С                       | kWh       | 300            | Ultraschall   | Gewinde    | DN 40     | 100 mm              | 5 Jahre             | Tauchhülse       |
| Qp 12             | С                       | kWh       | 300            | Ultraschall   | Flansch    | DN 40     | 100 mm              | 5 Jahre             | Tauchhülse       |
| Qp 15             | С                       | kWh       | 270            | Ultraschall   | Flansch    | DN 50     | 100 mm              | 5 Jahre             | Tauchhülse       |
| Qp 40             | С                       | kWh       | 300            | Ultraschall   | Flansch    | DN 80     | 100 mm              | 5 Jahre             | Tauchhülse       |
| Qp 100            | С                       | kWh       | 360            | Ultraschall   | Flansch    | DN 100    | 150 mm              | 5 Jahre             | Tauchhülse       |
| Qp 150            | С                       | kWh       | 500            | Ultraschall   | Flansch    | DN 150    | 150 mm              | 5 Jahre             | Tauchhülse       |
| Qp 400            | С                       | kWh       | optional       | Ultraschall   | Flansch    | DN 250    | 150 mm              | 5 Jahre             | Tauchhülse       |

<sup>\*</sup> Angabe bezieht sich auf den Nenndurchfluss (in m³/h)

Standard - Schnittstelle für alle Größen – potentialfreier Impuls - Kostenpflichtig und nur auf Antrag beim Messstellenbetreiber (M-Bus Schnittstellen nach Absprache möglich)

#### 7. Datensicherheit und Datenschutz

neu.sw hat die Verantwortung dafür, dass nur Berechtigte Zugang zu den jeweiligen Abrechnungszähldaten erhalten. Es sind technische und organisatorische Verfahren anzuwenden, die eine Verfälschung der Daten, Datenverluste oder einen Datenmissbrauch durch Dritte verhindern. Der elektronische Datenaustausch unterliegt dem Datenschutz gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Technische und organisatorische Maßnahmen zu Datenschutz und Datensicherheit sind insbesondere in den §§ 24 ff. DSGVO geregelt. Die Daten dürfen nur Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt werden, die in dem Übermittlungsverfahren eindeutig identifiziert werden können. Deren Rechte sind auf das erforderliche Minimum zu begrenzen. Die Sicherheit des Austauschs von EDI-Nachrichten hängt vom Übertragungsweg ab, der in der Regel zwischen den Datenaustauschpartnern bilateral abgestimmt wird.

## 8. Festlegungen zur Entgeltregelung für Dienstleistungen des Zählerwesens

Die Messung, Zählung sowie der erforderliche Aufwand für Ab-/Auslesung, Aufbereitung, Archivierung, Datenbereitstellung und Rechnungserstellung für die Netznutzung stellt neu.sw als individuelle oder pauschale Leistung in Rechnung (siehe dazu die VDN-Richtlinie "Leistungsbeschreibung für Zählung und Abrechnung der Netznutzung").

Die jeweils gültigen Entgelte für die einzelnen Dienstleistungen des Zählerwesens werden in einem Preisblatt dargestellt und veröffentlicht.

neu.sw Dezember 2013